

## NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 13. Oktober 2016 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt

<u>Anwesende:</u>	VPZ	10	Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis (bis 22.26 TOP 13), Bernd Klisch (E), Natascha Soursos, Werner Schnetzer, Gerhard Breuß, Rene Mathis, Martin Hundertpfund, Ingrid Schachenhofer (E), Andreas Böhler-Huber (E, ab 19.03 Uhr TOP 1)
	FWZ	9	Daniel Bösch, Harald Titz, Gerhard Bachmann (bis 23.54 Uhr TOP 23), Ewald Bachmann, Mario Breuß, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis (bis 23.54 TOP 23), Helmut Treffner (E)
	Grüne	3	Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh
	JA	2	Leopold Drexler, Lukas Salcher (ab 20.09 Uhr TOP 7)
<hr/>			
	=	24	Stimmberechtigte      Zuhörer: ca. 19
	TOP 5		Alt-Bgm. Hans Kohler (19.25 – 19.50 Uhr)
	TOP 7		Arch. DI Matthias Hein (19.56 – 20.51 Uhr)
	TOP 10		Gerhard Mattle (20.55 – 21.13 Uhr)
	TOP 19		Sabrina Koch (22.46 – 23.27 Uhr)

Entschuldigt: Robert Lins, Barbara Nigsch, Rainer Elmenreich, Sybille Gabriel

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

**Tagesordnung**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung Verwendung altes Feuerwehrauto TLF 2000 – Auskunftsperson Alt-Bgm. Hans Kohler
6. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Erhaltung von Gehsteigen und kombinierten Geh- und Radwegen sowie Straßenbeleuchtungen an Landesstraßen – Auskunftsperson Brita Bildstein
7. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag
  - a) Gst. Nr. 48/1, 48/2, 48/5 und 48/6, Bergstraße – Auskunftsperson Arch. DI Matthias Hein
8. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - a) Gst. Nr. 48/1, 48/2, 48/5 und 48/6, Bergstraße
9. Beratung und Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - a) Gst. Nr. 1328/5, Buchebrunnen
10. Beratung und Beschlussfassung Alpwegkopfweg – Auskunftsperson Franz Senkl
  - a) Kostenbeteiligung Wegverlegung

- b) Kostenschlüssel Wegerhaltung und Aufnahme Dienstbarkeitsvertrag
11. Information und Vorlage Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die Baurechtsverwaltung
  12. Beratung und Beschlussfassung Beitritt Gemeinde Übersaxen und Fraxern zur Finanzverwaltung Vorderland
  13. Beratung und Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2016
  14. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2017
  15. Beratung und Beschlussfassung Dachnutzungsvertrag Schulgebäude Muntlix und Feuerwehrhaus/Bauhof
  16. Beratung und Beschlussfassung Grenzverlaufskennzeichnung Schickengasse
  17. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Kanalumlegung Rhomberg Bau
  18. Information und Beratung Weißzonen
  19. Information und Beratung Anrainerbeschwerden Gasthaus Zum Metzger Wirt – Auskunftsperson Sabrina Koch
  20. Beratung und Beschlussfassung Vorkaufsrecht Gst. Nr. 235/12 und .324, Austraße
  21. Zahlungsfreigaben
    - a) Branner – Elektrobus
    - b) LKH Feldkirch – Jahresendabrechnung 2015
    - c) WG Dafins – Akonto Löschwasseranteil 2016 BA 04
    - d) WG Muntlix – Akonto Löschwasseranteil 2016 BA 06
  22. Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung
  23. Allfälliges

\*\*\*\*\*

## **1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Gemeindevertreter Eugen Keckeis stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- Sitzungsende um 23.00 Uhr mit Abschluss des behandelten Tagesordnungspunktes zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Vom Vorsitzenden wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- Crowdfunding Schilifte Furx – Auskunftsperson Martin Hundertpfund zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung**

- Thomas Bitriol, Bergstraße – zu TOP 7 und 8: Stellvertretend auch für weitere Anrainer bringen wir unsere Bedenken gegen zur Abstimmung gelistete Umwidmung unseres Nachbargrundstückes vor. Hinter dieser Teilumwidmung stehen – v.a. die

Grundstücke Nr. 48/5 und 48/6 – betreffend des größeren Planes, durch Veränderung der Baunutzungszahl könnte eine Bebauung mit einem Großprojekt durch einen Bauträger ermöglicht werden.

Hierzu liegt der Gemeinde auch bereits eine Bebauungsstudie vor, welche die Eigentümerfamilie – auf Empfehlung von Hr. Bgm. Tschabrun – in Auftrag gegeben hat. Über diese wird Hr. Arch. DI Hein selbst noch berichten.

Geplant sei zudem, die Grundstückseigentümer vertraglich an dieses Bebauungsprojekt zu binden.

Soweit uns bekannt ist, wurde das Grundstück 2005 umgewidmet und parzelliert, unter der Auflage einer kleinteiligen Bebauung mit Einfamilienhäusern. An diese damaligen Umwidmungsverhandlungen können sich auch noch einige Gemeindevertretungsmitglieder, sowohl aktive als auch passive, erinnern. In dieser Zeit entstand auch unser Bebauungsprojekt, geplant mit 5 Einfamilienhäusern gleicher Bauart in Passivhausstandard, welches letztlich jedoch aufgrund des Ausscheidens des Architekten Walter Unterrainer, nicht vollständig realisiert werden konnte.

Kernaussagen:

- Ich möchte an dieser Stelle ganz klar betonen, dass wir selbstverständlich nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung des Nachbargrundstückes auftreten. Es ist legitimes Recht der Eigentümer, dieses Grundstück mit dem Zweck der Bebauung zu veräußern. Nur sollte eben die Bebauung wie ursprünglich vereinbart kleinteilig erfolgen und nicht – wie auch im REK dezidiert festgeschrieben – in Form von „Überdimensionalität“ und „Wichtigkeit“.
- Soweit für uns ersichtlich, würde die geplante Umwidmung zudem über den langfristig festgelegten Siedlungsrand hinausgehen bzw. in bestehende Freihalteflächen fallen.
- Lt. Richtlinien befinden sich die Grundstücke in einem Gebiet, in welchem eine BNZ von 45 (mit Bonus 60) zulässig ist. Hier gäbe es – v.a. wenn nicht umgewidmet wird – eine Abweichung. Ebenso mit der Geschoszahl von aktuell 3,5. Wir erlauben uns auf die Braugrundlagenrichtlinie der Gemeinde zu verweisen.
- Überlegungen zur Infrastruktur, insbesondere zur Verkehrssituation, wurden unserer Meinung nach weitestgehend außen vor gelassen.
  - Aktuell wären für 6 Parteien 6 Autoabstellplätze im Gebäude und 2 davor vorgesehen (hingegen sind 12 Fahrradstellplätze geplant).
  - Diese Konzipierung entspricht doch eher urbanen Gegebenheiten und widerspricht der realen Situation, wo in Hanglage zumeist 2 PKW pro Haushalt üblich sind.
  - Die Parkplatzsituation in unserer Umgebung ist bereits jetzt schwierig, bei dieser Art der Bebauung bzw. unter winterlichen Bedingungen eskaliert die Situation.
  - Auch muss insgesamt mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Die Bergstraße, als schnelle und vielbefahrene sowie verkehrstechnisch unsichere Straße, soll aber zu einem anderen Zeitpunkt Zentrum der Diskussion sein.
  - Allerdings wäre ergänzend eine Klarheit schaffende Verkehrsstudie sicherlich überlegenswert.
- Inwieweit, im Falle einer Umwidmung die Eigentümer – wie von Bgm. Tschabrun angedacht – tatsächlich an dieses Projekt gebunden werden, ist uns unbekannt. Hier wäre sicher ebenfalls der gegenwärtige Stand der Gespräche interessant zu wissen.

Abschließend würden wir höflichst bitten, unsere ernste Besorgnis über dieses Projekt und der damit einhergehenden Einschränkung unserer Lebens- und Wohnsituation zu bedenken bzw. gegebenenfalls in ihren Entscheidungsprozess miteinfließen zu lassen.

- Hannes Welte, Platte – zu TOP 19: Bin ein Mitveranstalter des jährlichen Oldtimerfrühschoppen beim Frödischsaal. Mit dieser Tagesveranstaltung verdienen wir kein Geld. Es ist uns wichtig, dass in der Gemeinde etwas läuft und dass das Gasthaus unterstützt wird. Hinsichtlich der Anrainerbeschwerde hoffen wir, dass wir weiterhin diese Veranstaltung ohne Probleme mit den Anrainern abhalten dürfen.

### **3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

#### 19. Sitzung vom 03.10.2016

- ✓ Zustimmung Eigentumserwerb Grundstück für einen nicht EU-Bürger
- ✓ Grundsatzbeschluss Übernahme dreijähriger Kinder von der Villa Kamilla in den Kindergarten
- ✓ Kinder- und Schülberbetreuung über Mittag im Kindergarten Batschuns
- ✓ Zustimmung Schulerhalterbeitrag Übernahme Gemeinde Klaus
- ✓ Ortskanalisation BA 12 und diverse Kanalerweiterungen in 2017 – Vergabe als Regieauftrag an Wilhelm+Mayer um netto € 8.668,40
- ✓ Auftragsvergabe Kanalsanierung Inliner An der Frutz und Zinken an die Firma KWS um pauschal netto € 5.900,00
- ✓ Vorzeitiger Austausch Kopierer Mittelschule und VS Muntlix – Ersparnis von ca. € 70,00 pro Monat
- ✓ Festsetzung Hallenbenützungsgebühren, Saalbenützungsgebühren und diverse andere Räume, Stundensätze und Arbeitslöhne für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte sowie Verleihgebühren für Geschirr und Besteck für das Jahr 2017 – Erhöhung um ca. 2 %
- ✓ Ablehnung Ermäßigung Zweitwohnsitzabgabe für die Ferienhäuser/-Wohnungen in Furx
- ✓ Beauftragung Subunternehmen Winterdienst 2016/2017
- ✓ Winterdienst Privatstraßen, keine Gebührenerhöhung
- ✓ Anfrage kostenlose Nutzung Gemeinschaftsraum Batschuns abgelehnt – Abrechnung hat nach Stundentarif lt. Gebührenordnung zu erfolgen
- ✓ Skontoabzug für Ausgangsrechnung Holzverkauf zugestimmt
- ✓ Zahlungsfreigaben: Vermessung Markowski Obere Gasse € 3.484,85; Bücherei Muntlix Aufwandsentschädigung 2015/2016 € 5.890,50; Gemeindefinformatik Betriebskosten 3. Rate € 4.076,40; VoGIS Daten € 4.320,00; LKH Rankweil Jahresendabrechnung 2015 € 10.619,22; Regio Vorderland-Feldkirch 2. Aconto-Teilzahlung € 3.647,34; Villa Kamilla Finanzbeitrag August € 3.950,00

### **4. Berichte des Bürgermeisters**

- Wohnungsbedarfsanfrage an alle Haushalte in Zwischenwasser versendet
- Schilifte Furx – sämtliche Aufträge wurden erteilt. Die Einreichunterlagen können kommende Woche bei der Behörde eingereicht werden. Nach heutigem Stand sind die Arbeiten bis 16. Dezember abgeschlossen.
- Reparaturen von Straßenschäden erfolgte in den letzten Wochen mit ca. 50 Tonnen Asphalt durch den Bauhof
- Einige Bauschäden, vor allem Wassereintritte – VS Batschuns, Mittelschule und VS Dafins – angefallen. Die Schäden sind überwiegend durch Versicherung gedeckt.
- Elektrobus Schüler- und Kindergärtlertransporte für Sennewies, Furx und Suldis wurde am 03.10.2016 geliefert und ist täglich in Betrieb
- Zertifikatsverleihung Bewegungskindergarten Muntlix durch Landesrätin Mennel heute Nachmittag im Frödischsaal

- Termine:
  - \_FW Abschlussübung 22.10. in Batschuns
  - \_Konzert MVC Batschuns, 12.11. im Mehrzwecksaal
  - \_Bundespräsidenten-Wahl am 4. Dezember

## **5. Beratung und Beschlussfassung Verwendung altes Feuerwehrauto TLF 2000 – Auskunftsperson Alt-Bgm. Hans Kohler**

Neben dem Projekt „Feuerwehrautos für Moldawien“ gibt es als zweites Projekt „Lieferung von PC's“. In vier Jahren wurden bereits 20 Feuerwehrautos, die bei uns aufgrund technischer Vorschriften, geänderter Rahmenbedingungen und gesteigener sowie geänderter Anforderungen an die Einsatztaktik ausgeschieden werden, nach Moldawien überstellt.

### Antrag – Daniel Bösch:

Das im Februar 2017 ausscheidende alte Tanklöschfahrzeug soll kostenfrei an das Projekt Moldawien von Alt-Bgm. Hans Kohler übergeben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **6. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Erhaltung von Gehsteigen und kombinierten Geh- und Radwegen sowie Straßenbeleuchtungen an Landesstraßen**

Ende Dezember 2012 wurden alle Vorarlberger Gemeinden seitens des Amtes der VlbG. Landesregierung, Abt. Straßenbau, über die Novellierung des VlbG. Straßengesetzes (StrG – LGBl. Nr. 79/2012) bezüglich der Kostentragung der im Betreff genannten Erhaltungsmaßnahmen im Ortsgebiet informiert.

Die Erhaltung von Gehsteigen, Geh- und Radwegen, Parkflächen sowie Straßenbeleuchtungsanlagen an Landesstraßen im Ortsgebiet (iSd StVO) wurden bisher von den Gemeinden wahrgenommen. Mit der Novellierung des Straßengesetzes obliegt die Durchführung der Erhaltung nunmehr dem Straßenerhalter (Land). Die Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen sind jedoch auch weiterhin von der jeweiligen Gemeinde zu tragen. § 13 StrG sieht nun die Möglichkeit vor, die Gemeinden mit der Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen zu beauftragen. Hierzu wurden entsprechende Vereinbarungen (Straßenbeleuchtung / Gehsteige und Geh- und Radwege bzw. Parkflächen) ausgearbeitet und mit dem Gemeindeverband abgestimmt.

Es wird empfohlen der Vereinbarung zuzustimmen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **7. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag**

- a) Gst. Nr. 48/6 und 48/7, Bergstraße – Auskunftsperson Arch. DI Matthias Hein  
Das geplante Projekt entspricht drei Einfamilienhäusern mit 3,5 Geschossen. Die Parkplatzsituation ist beengt. Vorerst sind 6 Einstellplätze vorgesehen. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Eine Holzfassade ist geplant.

Stellungnahme Christian Moosbrugger ab 20.30 – 20.40 Uhr:

Seine Eltern sind Eigentümer dieser Grundstücke. Er würde eine Wohnung kaufen und möchte in Muntlix sesshaft werden. Zwei Parkplätze würde er zur Verfügung stellen.

Der unterschriebene Raumplanungsvertrag mit Plänen liegt vor.

Antrag – Breuß Gerhard:

Den vorliegenden Raumplanungsvertrag, wie von Arch. DI Matthias Hein in Bezug auf die Widmung präsentiert, zu genehmigen.

Beschlussfassung: 11 : 13 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion FWZ und Grüne, Lukas Salcher

## **8. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes**

a) Gst. Nr. 48/6 und 48/7, Bergstraße

Antrag – Gerhard Breuß:

Die angesuchten Umwidmung von FF Freifläche-Freihaltegebiet in BW Baufläche-Wohngebiet zu genehmigen.

Beschlussfassung: 11 : 13 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion FWZ und Grüne, Lukas Salcher

## **9. Beratung und Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes**

a) Gst. Nr. 1328/5, Buchebrunnen

In der Gemeindevertretungssitzung vom 15.09.2016, TOP 11a, wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche von derzeit FL Freifläche Landwirtschaft in BW Baufläche Wohngebiet einstimmig zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel ab 19.09.2016 kundgemacht. Mit 17.10.2016 läuft die Einspruchsfrist aus. Bis dato erfolgte kein Einspruch.

Beschlussfassung: Vorbehaltlich des Fristablaufes per 17.10.2016 und keinem Einspruch wird der Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig zugestimmt!

## **10. Beratung und Beschlussfassung Alpwegkopfweg – Auskunftsperson Franz Senkl und Gerhard Mattle**

a) Kostenbeteiligung Wegverlegung

In der GV Sitzung vom 15.09.2016, TOP 7e, wurde der Sachverhalt dargestellt und ausführlich beraten. Die offenen Punkte wurden vom Schiverein abgeklärt. Eine Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Zwischenwasser lehnt die Fam. Gohm kategorisch ab. Der Gewährung einer Dienstbarkeit für die Gemeinde stimmen sie zu. Der Kostenaufwand beträgt gem. Angebot baggerHannes ca. € 20.000,00. Vom Schiverein wird um einen Kostenzuschuss in Höhe von € 5.000,00 angefragt.

Antrag – Martin Hundertpfund:

Dem Pauschalbetrag in Höhe von € 5.000,00 für die Wegverlegung mit dem Zusatz, dass weiterhin mit Fam. Gohm und der Agrargemeinschaft Zwischenwasser bzgl. deren Miteinbindung gesprochen wird, zuzustimmen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

b) Kostenschlüssel Wegerhaltung und Aufnahme Dienstbarkeitsverfahren

Es wird vorgeschlagen der Aufnahme in die Dienstbarkeitsvereinbarung sowie dem nachstehenden Kostenschlüssel zuzustimmen.

4 % WG Furx  
32 % Schiverein  
32 % Gemeinde  
32 % Fam. Gohm

Antrag – Martin Hundertpfund:

Dem Kostenschlüssel (Variante 1) mit Dienstbarkeitsvertrag und wiederholtem Versuch die Agrargemeinschaft Zwischenwasser miteinzubinden zuzustimmen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### **11. Information und Vorlage Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die Baurechtsverwaltung**

Mit Schreiben vom 19.09.2016, Zahl L-RH 5540, wurde der Prüfbericht an die Mitgliedsgemeinden der geprüften Baurechtsverwaltungen gemäß § 5a (1) LRH-G übermittelt. Laut Gesetz wurde der Prüfbericht am Freitag, den 23. September 2016, veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Veröffentlichungsdatum ist der Prüfbericht unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Dies ist hiermit erfolgt.

Der fristgerecht zugestellte Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **12. Beratung und Beschlussfassung Beitritt Gemeinde Übersaxen und Fraxern zur Finanzverwaltung Vorderland**

Die Gemeinde Übersaxen hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 04.07.2016 den Beitritt zur Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2017 einstimmig beschlossen. Am 19.10.2016 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fraxern den Beitritt zur Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2018 ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Änderung der Kostentragung hat der Verwaltungsausschuss am 17.06.2015 für die nächste Änderung der Vereinbarung beschlossen.

Die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland vom 14.11.2011, mit Ergänzung vom 28.12.2014, ist daher um nachfolgende Punkte zu erweitern bzw. zu ergänzen:

#### VI. Kostentragung

Punkt 1. Ab dem Jahr 2015 ist ein Sockel von 100 Einwohnern zu berücksichtigen.

Punkt 5. Neu beitretende Gemeinden haben beim Beitritt einen Einmalbetrag zu leisten. Dieser beträgt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner € 5.000,00 und für Gemeinden über 1.000 Einwohner € 10.000,00.

#### I. Gegenstand der Vereinbarung

a) Die Gemeinde Übersaxen tritt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.07.2016 mit Wirkung 01.01.2017 der Verwaltungsgemeinschaft bei.

b) Die Gemeinde Fraxern tritt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.10.2016 mit Wirkung 01.01.2018 der Verwaltungsgemeinschaft bei.

Beschlussfassung: Die Gemeinde Zwischenwasser stimmt den Ergänzungen bezüglich Kostentragung und dem Beitritt der Gemeinden Übersaxen und Fraxern unter der Voraussetzung, dass dies die bestehenden Mitgliedsgemeinden Dünserberg, Göfis und Sulz ebenfalls tun, zu. Einstimmig!

### 13. Beratung und Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2016

Auf Grund von beschlossenen Mehrinvestitionen und diversen Haushaltsverschiebungen im Voranschlag entsteht mit Stand vom 07.10.2016 ein nicht aufteilbarer Schuldendienst in Höhe von € 225.700,00. In diesem Betrag sind die veranschlagten € 121.000,00 für den Haushaltsausgleich berücksichtigt.

#### 1. Antrag – Kilian Tschabrun:

Dem ersten Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016, Vers. 3 vom 07.10.2016, in der ausgewiesenen Höhe von € 529.200,00 (2/950+346) zu beschließen.

Beschlussfassung: 16 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Gerhard Bachmann, Ewald Bachmann, Mario Breuß, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Helmut Treffner

Zur Finanzierung des Nachtragsvoranschlages wird eine Darlehensaufnahme empfohlen. Es soll ein Darlehensbetrag in Höhe von € 400.000,00 ausgeschrieben werden.

#### 2. Antrag – Daniel Bösch:

Der beschlossene Nachtragsvoranschlag soll über ein Darlehen finanziert werden. Es soll eine Darlehenssumme in Höhe von € 400.000,00 ausgeschrieben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Die Ausschreibungskriterien für das Darlehen sollen mit Daniel Bösch abgeglichen werden.

Es wird angedacht eine Projektgruppe „123 schuldenfrei“ zu installieren, um alle Bereiche des Gemeindegewesens kritisch zu durchleuchten und Einsparungs- sowie auch Einnahmenmaßnahmen auszuloten. Folgende Gemeindevertreter haben sich für eine konstruktive Mitarbeit bereits gemeldet:

\_Leopold Drexler  
\_Wolfgang Maier  
\_Bernd Klisch  
\_Hermelinde Rietzler  
\_Andreas Böhler-Huber

Hermelinde Rietzler schlägt vor, alle Gemeindevertreter zu einer Auftaktveranstaltung zu diesem Thema einzuladen.

Daniel Bösch ist der Meinung, dass dieses Thema im Finanzausschuss beraten werden soll und es dafür keine neue Projektgruppe benötige.

### 14. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2017

Die Gebühren und Steuern sollen um den gegenwärtigen Indexsatz von durchschnittlich ca. 2,0 % angepasst werden. In der GVO Sitzung vom 03.10.2016 wurde der Gebührenvorschlag bereits besprochen und befürwortet.

#### A) Steuern:

- Grundsteuer: Die Hebesätze für landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke werden mit je 500 % belassen.
- Hundesteuer: Erhöhung von € 91,50 auf € 95,00 pro Hund inkl. Hundekotsäcke



1. Antrag – Leopold Drexler:

Die Hundesteuer für 2017 mit € 49,00 pro Jahr und Hund festzulegen.

Beschlussfassung: 2 : 15 Stimmen!

Fürstimmen: Fraktion JA

Während der Beschlussfassung halten sich Harald Titz, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Gerhard Bachmann, Bernd Klisch und Martin Hundertpfund nicht im Sitzungsraum auf.

B) Gebühren:B 1 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Die Gebühren zzgl. 10 % MwSt. werden wie folgt festgelegt:

➤ Wasserbezugsgebühren:

Für die Parzelle Wengen hat die Gemeinde als Wasserversorgerin die Wasserbezugsgebühren festzulegen.

Wasserzählergebühr jährlich	25,20 €
Beitragssatz pro m <sup>2</sup>	43,50 €
Wassergebühr pro m <sup>3</sup>	1,26 €

➤ Kanalisationsbeiträge:

1. Beitragssatz	38,80 €
2. Gebührensatz pro m <sup>3</sup> Abwasser	2,29 €

Rabattierung Fa. Rueff:

Die bestehende Einschleifregelung ab Juli 2004 sowie die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.12.2009 TOP 12 (höchst mögliche Rabattierung) mit der Fa. Rueff bleibt aufrecht.

Die Kalkulationsgrundlage vom 13.10.2016, AZL 811-0/16.jb bildet die Basis für die Kanalisationsbeiträge.

➤ Abfallgebühren:

Haushaltsgebühr Erhöhung von € 55,00 auf € 60,00 pro Haushalt

Restmüll-/Bioabfallsäcke und Sperrmüll-Wertmarke (inkl. 10 % MwSt.)

a) Abfallsack 20 Liter – 10er Rolle a' 2,04 €	20,40 €
b) Abfallsack 40 Liter – 6er Rolle a' 3,50 €	21,00 €
d) Bio-Abfallsack 8 Liter	1,08 €
e) Bio-Abfallsack 15 Liter	1,80 €
f) Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	12,00 €

Sämtliche Abfallgebühren basieren auf der Müllkalkulation vom 13.10.2016, AZ 813/16.jb.

➤ Friedhofsgebühren:

Grabstättengebühr für Friedhof Batschuns

b) Einzelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	852,00 €
c) Doppelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.277,00 €
d) Dreifachgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.710,00 €
e) Urnengrab (15 Jahre Ruhezeit)	432,00 €
f) jährl. Grabstättengebühr Einzelgrab	68,50 €
g) jährl. Grabstättengebühr Doppelgrab	93,50 €

h) jährl. Urnengrabgebühr (Urnenmauer)	25,80 €
i) Beschriftung Urnengrab pro Zeichen	25,00 €

Bestattungsgebühren

a) Grabtiefe bis 1,00 m oder Kindergrab	303,00 €
b) Grabtiefe bis 1,50 m	505,00 €
c) Grabtiefe bis oder >2,00 m	595,00 €
d) Urnengrab in Batschuns	79,30 €
e) Urne im Reihengrab Muntlix/Batschuns	117,50 €

Aufbahrungsgebühren

Für die Leichenkapellen in Muntlix und Batschuns sollen die Aufbahrungsgebühren von € 43,50 auf € 44,50 pro angefangenen Tag erhöht werden.

➤ Sonstiges:

a) Hausnummertafel	inkl. MwSt.	50,00 €
b) Aushubdeponie	zzgl. 20% MWSt.	11,50 € pro m <sup>3</sup>

Antrag – Bgm. Kilian Tschabrun:

Den Steuern und Gebühren für 2017, wie präsentiert, zuzustimmen und die jeweiligen Verordnungen zu erlassen.

Beschlussfassung: Einstimmig, ausgenommen Hundesteuer!

**15. Beratung und Beschlussfassung Dachnutzungsvertrag Schulgebäude Muntlix und Feuerwehrhaus/Bauhof**

Die zwei Dachnutzungsverträge zur Errichtung und dem Betrieb einer Solarstromanlage wurden rechtlich geprüft und liegen nun zur Unterschrift für die Gemeinde und der Bürgerbeteiligung Zwischenwasser eGen vor. Es wird empfohlen, diesen zwei Verträgen die Zustimmung zu erteilen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**16. Beratung und Beschlussfassung Grenzverlaufskennzeichnung Schickengasse**

Im Zuge eines Grundtrennungsantrages des Gst. Nr. 666 wurde der Grenzverlauf nach tatsächlichem Naturbestand korrigiert. Die Abgabe der Korrekturfläche von Gst. Nr. 666 an die Eigentümer des Gst. Nr. 667/3 erfolgt privatrechtlich und kostenlos. Es wird empfohlen, der neuen Grenzverlaufskennzeichnung zuzustimmen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**17. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Kanalumlegung Rhomberg Bau**

Die Rhomberg Bau GmbH räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft Gst. Nr. 152/1 das unentgeltliche, immerwährende, unwiderrufliche und unkündbare Recht der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung einer Wasserableitung und Wasserherleitung auf Gst. Nr. 152/1 ein. Die Gemeinde Zwischenwasser nimmt diese Rechtseinräumung mitsamt den durch die weiters bestehenden Dienstbarkeiten verbundenen Einschränkung der Dienstbarkeit an.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **18. Information und Beratung Weißzonen**

Die Weißzone Freschen setzt sich aus einer großen Zahl an Landschaftskammern um den Hohen Freschen zusammen und beinhaltet mehrere unerschlossene Alp- und Waldgebiete. Aus den vorliegenden Unterlagen und dem Handbuch sind aktuell keine Korrekturen und Ergänzungen bekannt. Zur nächsten Informationssitzung soll eingeladen werden.

Vorerst werden die vorliegenden Unterlagen zur Kenntnis genommen.

## **19. Information und Beratung Anrainerbeschwerden Gasthaus Zum Metzger Wirt – Auskunftsperson Sabrina Koch**

Geschäftsführerin Sabrina Koch berichtet ausführlich über ihren Geschäftsverlauf sowie über die Anrainerproblematiken bzgl. Sperrstunde, Lärmbelästigung und Raucherregelung. Als Pächterin ist sie bestrebt, dass Gasthaus wirtschaftlich und erfolgreich zu betreiben. Dazu ist sie auf Veranstaltungen angewiesen, denn aus dem normalen Gasthausbetrieb wäre keine Wirtschaftlichkeit gegeben. Sie bittet für Freitag und Samstag um eine Sperrstundenverlängerung bis 03.00 Uhr morgens. Übers Jahr würde dies gesamt ca. 30 Wochenenden betreffen.

Stellungnahme Ewald Bachmann:

Im Gasthaus und Frödischsaal gibt es sehr viele Veranstaltungen. Es gibt kaum mehr ein Wochenende ohne Veranstaltung. Ebenfalls ein Problem sind die Raucher und die Parkplatzsituation. Eine Sperrstundenregelung bis 01.00 Uhr morgens ist vorstellbar. Zu hinterfragen sind die Veranstaltungsgenehmigungen im Frödischsaal durch die Gemeinde. zB: an drei Wochenenden hintereinander Faschingsbälle, auswärtige Firmenveranstaltungen wie Weihnachtsfeiern usw.

Eine Veranstaltung im Frödischsaal pro Monat mit Überzeit bis 02.00 Uhr ist als Anrainer tragbar. Gegen die Veranstaltungen des Musikvereins, Schuhplattler, Männerchor usw. wird nichts eingewendet. Zu der Lärmbelastung Frödischsaal mit umliegendem Parkplatz kommt noch die Buslinie mit der Haltestelle dazu.

Es wird Verständnis für beide Seiten gezeigt und es soll nach Lösungen gesucht werden. Dazu wird vorgeschlagen nachstehende Arbeitsgruppe einzurichten:

Arbeitsgruppe Gasthaus/Sperrstundenregelung

\_Leopold Drexler

\_Daniel Bösch

\_Ewald Bachmann

\_Sieglinde Erne

\_Sabrina Koch

\_Herbert Koch

## **20. Beratung und Beschlussfassung Vorkaufsrecht Gst. Nr. 235/12 und .324, Austraße**

Von der Liegenschaftseigentümerin wird beabsichtigt das Grundstück mit Gebäude zu veräußern. Seitens der Gemeinde soll kommuniziert werden, dass ein Interesse an einem eventuellen Grunderwerb besteht und vorerst das Vorkaufsrecht nicht abgegeben wird.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**21. Zahlungsfreigaben**

## a) Branner – Elektrobus

€ 34.122,09 brutto abzgl. Förderung in Höhe von € 4.000,00 (1/232-040).

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Daniel Bösch

## b) LKH Feldkirch – Jahresendabrechnung 2015

Restbetrag in Höhe von € 129.227,79 bei 2931 Pflorgetagen und einer Vorauszahlung von € 310.217,04. 1/560-751

Beschlussfassung: Einstimmig!

## c) WG Dafins – Akonto Löschwasseranteil 2016 BA 04

Im Voranschlag 2016 wurden unter 1/164-050 für den Bauabschnitt 04 € 150.100,00 vorgesehen. Die Arbeiten befinden sich in der Endphase und sollen bis November abgeschlossen sein. Mit Rechnung vom 03.10.2016 bittet die WG Dafins um die erste Akontozahlung in Höhe von brutto € 84.000,00.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## d) WG Muntlix – Akonto Löschwasseranteil 2016 BA 06

Im Voranschlag 2016 wurden unter 1/164-050 für den Bauabschnitt 06 € 117.600,00 vorgesehen. Die Arbeiten dauern bis Herbst 2017. Mit Rechnung vom 27.09.2016 bittet die WG Muntlix um die erste Akontozahlung in Höhe von brutto € 60.000,00.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**22. Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung**

Änderungsantrag – Wolfgang Bilgeri zu TOP 9: Bin in der Beschlussfassung enthalten, habe mich jedoch für befangen erklärt. Bitte dies zu korrigieren.

Die Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung vom 15.09.2016 wird mit dem Änderungsantrag einstimmig genehmigt.

**23. Sitzungsende um 23.00 Uhr mit Abschluss des behandelten Tagesordnungspunktes**

TOP wird vertagt, die Fraktionsobleute sollen sich zusammensetzen!

Beschlussfassung: Einstimmig!

**24. Crowdfunding Schilifte Furx – Auskunftsperson Martin Hundertpfund**

Auf Grundlage des GV Beschlusses vom 15.09.2016 wurde von Martin Hundertpfund ein Förderungspaket über Crowdfunding zusammengestellt. Dieses Projekt findet eine positive Zustimmung und soll wie vorgestellt zeitnah umgesetzt werden. Jede finanzielle Einnahme hilft den Mitgliedsgemeinden bei der Abgangstragung.

Antrag – Rene Mathis:

Das Sitzungsgeld dieser Sitzung soll dem vorgestellten Crowdfunding-Projekt gespendet werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**25. Allfälliges**

- Leopold Drexler: Anlässlich der Anfrage von Jakob Keckeis, ob die VKW informiert ist, dass in Dafins gegraben wird und sie die Möglichkeit hätte oberirdische Leitungen in die Erde zu verlegen, weil aktuell die A1 Telekom die Breitbandleerrohre verlegt, wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass ein Zugang zu den Bürgermeldungen.com nicht möglich ist. Derzeit sollen die Bürgeranliegen direkt bei der Gemeinde gemeldet werden.
- Daniel Bösch: Presseaussendung – Vorwurf politisch oder parteipolitisch zu handeln – rege an, bei den nächsten GV Wahlen im Jahr 2020 eine Einheitsliste zu machen.
- Bernd Klisch: Von den Flüchtlingen aus Batschuns wurde ein Schreiben an den Bürgermeister übergeben. Sie bedanken sich für die Aufnahme, Unterkunft, Unterstützung usw. Dieses Schreiben wurde von 30 Flüchtlingen aus 6 Nationen unterschrieben.
- Ingrid Schachenhofer: Hinweis über diverse FEMAIL Veranstaltungen.

Ende der Sitzung: 00:07 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

---

Bgm. Tschabrun Kilian

---

GSekr. Jürgen Bachmann